



Sozialhilfe und Wohngeld
Az.: 51
Datum: 25.02.2004
Sachbearbeiter/in: Wiese, Martin

Vorlagenart	Vorlagennummer
Bericht	2004/029
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand: Umfrageergebnis Sportförderung

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	20.04.2004	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Abzeichnung:

Landrat	Organisationseinheit
---------	----------------------

Sachlage:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport vom 08.07.2003 hat KTA Stebani angeregt, einmal über das Ergebnis einer bei 85 Städten und Gemeinden durchgeföhrten Umfrage zum Thema Sportstättenbenutzungsgebühren/Vereinsförderung im Ausschuss vorzutragen.

Leider war es sowohl über den Nds. Städte- und Gemeindebund, der mitteilte, dass die eingegangenen Fragebögen nach der Auswertung nicht gespeichert wurden, als auch von anderer Seite nicht möglich, vertiefte Angaben zu erhalten. Insoweit können hier nur die wesentlichen Umfrageergebnisse dargestellt werden.

➤ Erhebung von Sportstättenbenutzungsgebühren:

- 70 Kommunen erheben keine Sportstättenbenutzungsgebühren
- 6 Kommunen erheben von ortsfremden Nutzern Sportstättenbenutzungsgebühren
- 5 Kommunen erheben ausschließlich von natürlichen Personen (Einzelpersonen und Gruppen Benutzungsgebühren
- 4 Kommunen erheben auch von ortsansässigen Vereinen Sportstättenbenutzungsgebühren

Bei drei dieser Kommunen bewegt sich diese Gebühr zwischen 1,50 € und 5,50 € pro Stunde. Lediglich eine Kommune erhebt je nach Größenordnung der in Anspruch genommenen Anlagen 12,75 € bis 25,00 € je Nutzungsstunde.

Es ist allerdings festzustellen, dass diese Kommune 78 % der gezahlten Benutzungsgebühren als Zuschuss zurückgewährt, so dass sich auch hier ein Nettobenutzungsentgelt von 2,50 € bis 5,00 € pro Stunde ergibt.

➤ Zuschüsse an Sportvereine:

Von den 85 teilnehmenden Kommunen gewähren

- 15 Kommunen keine Zuschüsse
- 10 Kommunen Zuschüsse nur an Vereine mit vereinseigener Sportstätte (Unterhaltungszuschüsse)
- 60 Kommunen fördern in unterschiedlichsten Formen die Vereinstätigkeit, ohne dass sich hier ein einheitliches Bild darstellen ließe, da alle denkbaren Varianten auch gehandhabt werden (Förderung pro Vereinsmitglied, für jugendliche Vereinsmitglieder, Investitionskostenzuschüsse, Sanierungszuschüsse, Übungsleiterzuschüsse)

Insoweit ergibt diese Darstellung des Umfrageergebnisses, wenn dies auch nur ein Grobraster sein kann, durchaus, dass sich der Landkreis Lüneburg mit seiner derzeitigen Praxis, Übungsleiterzuschüsse zu gewähren und zeitgleich kostenlose Hallenbenutzung einzuräumen (diese aber wertmäßig auszuweisen) im Landestrend bewegt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung weiter vortragen.